



## **Auslobung**

**Offener einphasiger  
Ideenwettbewerb ‚Rathaus Mainz‘**



# Impressum

## Allgemein

Bei der Durchführung dieses Wettbewerbs gelten die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens RPW 2013 in der vom Bundesbauministerium am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist.

Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligte erkennen den Inhalt der Auslobung als verbindlich an.

Die Auslobung wurde mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz abgestimmt und unter der Nummer 3/08/14 RPW registriert.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (RPW 2013 § 3 Abs. 1).

## Auslober



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz

Rathaus  
Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz

vertreten durch:  
Ferdinand Graffé,  
Martina Martin

Telefon: 06131 - 12 44 44

Fax: 06131 - 12 23 56

E-Mail:  
ferdinand.graffe@stadt.mainz.de  
martina.martin@stadt.mainz.de

## Verfahrensbetreuung

### stadt.bau.plan.

Stadtbauplan GmbH

Rheinstraße 40 - 42  
64283 Darmstadt

vertreten durch:  
Hans Rausch

Telefon: 06151 - 99 57 0

Fax: 06151 - 99 57 30

E-Mail:  
rathaus-mainz@stadtbauplan.de

Bearbeitung:  
Jan Jetschmanegg  
Jan Nicolin



HEUSSEN  
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Platz der Einheit 2 / Pollux, 28. OG  
60327 Frankfurt am Main

vertreten durch:  
Prof. Wolfgang Trautner

Telefon: 069 - 15 242 0

Fax: 069 - 15 242 111

E-Mail:  
wolfgang.trautner@heussen-law.de

Stand: 06. August 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b>	<b>3</b>
Allgemein	3
Auslober	3
Verfahrensbetreuung	3
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Teil A</b>	
<b>Auslobungsbedingungen</b>	<b>8</b>
Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs	8
Gegenstand des Wettbewerbs	9
Wettbewerbsart,	9
Verfahrensform	9
Zulassungsbereich,	9
Sprache des Wettbewerbs	9
Wettbewerbsteilnehmer	10
Preisgericht	11
Wettbewerbsunterlagen	13
Wettbewerbsleistungen	14
Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	15
Beurteilungskriterien	15
Termine	16
Rückfragen	16
Abgabetermin	17
Eigentum und Rücksendung	18
Haftung für die eingegangenen Arbeiten	18
Preise	19
Abschluss des Wettbewerbs	19
Weitere Beauftragung und	19
Urheberrecht	19
Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren	20
Einverständnis und Vertraulichkeit von Information	20

<b>Teil B</b>	
<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>21</b>
<b>Die Stadt Mainz</b>	<b>22</b>
Strukturdaten / Geographische Lage	22
Stadtbild	23
Das Rheinufer	25
<b>Das Mainzer Rathaus</b>	<b>26</b>
Vorgeschichte	26
Das Plangebiet	30
Bilddokumentation	31
Bilddokumentation	35
Kurzportrait	37
Erschließung und ruhender Verkehr	39
<b>Teil C</b>	
<b>Aufgabenstellung</b>	<b>41</b>
<b>Gesamtziele</b>	<b>42</b>
<b>Aufgabe des Ideenwettbewerbs</b>	<b>43</b>
prinzipielle Vorgaben	44



**Teil A**  
**Auslobungsbedingungen**

# Teil A Auslobungsbedingungen

## Anlass, Sinn und Zweck des Wettbewerbs

Das in den 1970er Jahren errichtete Rathaus der Stadt Mainz liegt am Rheinufer und wurde von den Architekten Arne Jacobsen und Otto Weitling entworfen. Seit 2005/2006 steht das Rathaus als Einzeldenkmal und Teil eines städtebaulichen Ensembles unter Denkmalschutz.

Derzeit entspricht das stark sanierungsbedürftige Rathaus weder im Hinblick auf die Funktionalität, die Energieeffizienz, die Barrierefreiheit, noch den Brandschutz, den heutigen Anforderungen an ein modernes Bürogebäude und die Qualität der Arbeitsplätze in großen Teilbereichen.

Neben einem zukunftsfähigen und funktionalen Rathaus besteht die besondere Herausforderung der Aufgabenstellung im räumlichen Kontext und dem Image des Rathauses.

Das Umfeld und die Einbindung wird in der Öffentlichkeit als unbefriedigend wahrgenommen und das Erscheinungsbild kontrovers diskutiert.

Im Zuge der dringend erforderlichen technischen Sanierung und Modernisierung soll daher das bislang ungenutzte Potential entfaltet und der besondere Ort in seiner Attraktivität und Nutzungsvielfalt unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes gestärkt werden.

Ziel dieses Ideenwettbewerbs ist es, Konzepte für eine bessere Einbindung des Rathauses in sein Umfeld und dessen Aktivierung zu bekommen, Vorschläge für grundsätzliche funktionale Anpassungen im Rathaus sowie Anregungen für eine Verbesserung der Ausstrahlung und Akzeptanz des Rathauses.

Damit soll der Wettbewerb auch der Klärung des Umfangs der erforderlichen Maßnahmen und der Abwägung der erforderlichen Eingriffstiefe bei der Umgestaltung dienen.

Das Ergebnis des Ideenwettbewerbs und die darin entwickelten Ideen und Vorschläge sollen auch als Grundlage für eine anschließende Beteiligung der Öffentlichkeit dienen.

Auf Basis der Erkenntnisse aus Ideenwettbewerb und Öffentlichkeitsbeteiligung wird dann über das Rathaus und die weitere Vorgehensweise entschieden.

**Gegenstand des Wettbewerbs**

§ 1 Abs. 1 RPW

**Wettbewerbsart,  
Verfahrensform****Zulassungsbereich,  
Sprache des Wettbewerbs**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Weiterentwicklung einer städtebaulichen und architektonischen Grundkonzeption für das Ensemble des Rathauses und seines Umfeldes.

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener Ideenwettbewerb gemäß § 3 Abs. 1 und 2 RPW 2013 ausgeschrieben.

Das Verfahren ist anonym.  
(§1 Abs. 4 RPW)

Der Zulassungsbereich umfasst sämtliche EWR-Mitgliedsstaaten sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

## Wettbewerbsteilnehmer

§ 2 Abs. 2 RPW

### Teilnahmeberechtigt sind:

Architekten und Stadtplaner bzw. Städtebauarchitekten, außerdem Landschaftsarchitekten in bindender Arbeitsgemeinschaft mit Architekten oder Stadtplanern.

Die Teilnahmeberechtigung gilt für natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Architekt, Stadtplaner, Städtebauarchitekt oder Landschaftsarchitekt** zu führen.

Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als **Architekt, Stadtplaner, Städtebauarchitekt oder Landschaftsarchitekt**, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S. 22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe ent-

sprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arge teilnahmeberechtigt ist.

Jede Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist (s. Anlage 11).

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist mit Abgabe der Wettbewerbsunterlagen (wegen Anonymität in einem verschlossenen Umschlag) vom jedem Teilnehmer bzw. Mitglied der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft einzeln zu führen:

- Nachweis der Berufszulassung
- aktueller Handelsregisterauszug soweit erforderlich

sowie in einem separaten verschlossenen Umschlag pro Wettbewerbsarbeit: Verfassererklärung (§ 5 Absatz 3 RPW 2013). Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Sachverständige Berater / Fachplaner unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

### Zulassung zum Wettbewerb

Pro Teilnehmer bzw. pro Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Wettbewerbsarbeit zum Verfahren eingereicht werden. Nur vollständig eingereichte Wettbewerbsarbeiten werden vom Preisgericht zugelassen.

Die Vollständigkeit wird anhand der Erfüllung folgender Kriterien festgestellt:

- fristgerechte Zusendung der vollständig ausgefüllten Verfassererklärung gemäß § 5 Absatz 3 RPW 2013 sowie der Nachweise der Teilnahmeberechtigung
- Einhaltung aller Vorgaben zur Wahrung der Anonymität sowie aller weiteren Verfahrensbestandteile des Wettbewerbs.
- Fristgerechte Abgabe des beurteilungsfähigen Wettbewerbsbeitrags mit allen im Auslobungstext beschriebenen Leistungsbestandteilen.

## Preisgericht

§ 6 Abs. 1 RPW

### Preisrichter

#### (Fachpreisrichter)

- Prof. Markus Nepl,  
KIT Karlsruher Institut für Technologie,  
Fachgebiet Stadtquartiersplanung
- Prof. Dr. Werner Durth,  
TU Darmstadt Fachgebiet Geschichte  
und Theorie der Architektur
- Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekt,  
Bonn
- Dagmar Deutschler, Architektin,  
SGD Süd
- Robert Plail, Architekt und Stadtplaner,  
Finanzministerium Rh.-Pf.
- Thomas Metz, Architekt,  
Generaldirektion Kulturelles Erbe
- Michael Kirstein, Architekt,  
AIV Mainz
- Mark Linnemann, Architekt,  
Kaiserslautern
- Prof. Petra Kahlfeldt,  
Beuth Hochschule für Technik Berlin,  
Baukonstruktion im Bestand
- Prof. Kunibert Wachten,  
RWTH Aachen, Fakultät für Architektur,  
Lehrstuhl und Institut für  
Städtebau und Landesplanung

#### (Fachpreisrichter-)Vertreter

- Günther Ingenthron, Dipl.-Ing.,  
Leiter Stadtplanungsamt Stadt Mainz
- Gilbert Korte, Dipl.-Ing.,  
Leiter Gebäudewirtschaft Stadt Mainz
- Angela Bezenberger, Landschafts-  
architektin, Darmstadt
- Dr. Rainer Metzendorf, Architekt und  
Stadtplaner, Mainz
- Helge Hußmann, Architekt,  
Mainz

#### (Sachpreisrichter)

- Michael Ebling,  
Oberbürgermeister der Stadt Mainz
- Günter Beck,  
Bürgermeister der Stadt Mainz
- Marianne Grosse,  
Beigeordnete der Stadt Mainz
- Gunter Fischer, Abteilungsleiter  
Innenministerium Rheinland-Pfalz
- Dr. Joachim Glatz,  
Landeskonservator Rheinland-Pfalz
- Dr. Ing. Horst Lenz,  
Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
- Dr. Gerd Eckhardt, CDU-Stadtratsfrak-  
tion Mainz
- Henning Franz, SPD-Stadtratsfraktion  
Mainz
- Dr. Brian Huck, B90/Grüne-Stadtrats-  
fraktion Mainz

## Preisgericht

§ 6 Abs. 1 RPW

### Sachverständige

#### (Sachpreisrichter-)Vertreter

- Christopher Sitte,  
Beigeordneter der Stadt Mainz
- Kurt Merkator,  
Beigeordneter der Stadt Mainz
- Katrin Eder,  
Beigeordnete der Stadt Mainz
- Frank Rittig,  
Referatsleiter Innenministerium Rh.-Pf.
- Wilhelmina Katzschmann,  
Dipl.-Ing (FH), Mannheim
- Angelika Spautz,  
Vorsitzende Personalrat der Stadt Mainz
- Peter Strokowsky, FDP-Stadtratsfraktion Mainz
- Waltraud Hingst, Die Linke-Stadtratsfraktion Mainz
- Ingrid Pannhorst, ödp-Stadtratsfraktion Mainz
- Stephan Appel, AfD/FW-Stadtratsfraktion Mainz
- Dr. Kathrin Nessel, Abteilungsleiterin Denkmalschutz, Bauamt Stadt Mainz

- Marita Boos-Waidosch,  
Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz
- Werner Fischer, Stellvertretener Vorsitzender Personalrat der Stadt Mainz
- Stefan Garçon,  
Leiter städt. Finanzverwaltung Mainz
- Ferdinand Graffé,  
Vertreter Bauherrenschaft
- Martina Martin,  
Vertreterin Bauherrenschaft
- Jörg Neubert, Dipl.-Ing.,  
Gebäudewirtschaft Mainz,
- Christian Rausch,  
Leiter städt. Hauptamt Mainz
- Gerhard Schäfer, Hauptamt Mainz
- Andreas Schnell, Dipl.-Ing.,  
Stadtplanungsamt Mainz,

## Wettbewerbsunterlagen

§ 5 Abs. 1 RPW

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmern folgende Unterlagen online zur Verfügung gestellt:

### Auslobungstext (pdf-Format)

Teil A: Auslobungsbedingungen

Teil B: Rahmenbedingungen

Teil C: Wettbewerbsaufgabe

sowie

1. Übersichtsplan (pdf)
2. CAD-Bearbeitungsgrundlage  
Katasterausschnitt mit Wettbewerbsgrenzen  
(pdf, dwg/dxf)
3. Bestandspläne: Rathaus, Rheingoldhalle, Erschließung, Parkhaus  
(pdf, dwg/dxf)
4. Luftbild des Wettbewerbsgebietes  
(jpeg)
5. Fotodokumentation  
(jpeg)
6. Rahmenplan RheinUferForum  
(pdf)
7. Machbarkeitsstudie MAG  
zur Rathaussanierung (2011)  
Teil I Grundlagenermittlung  
Teil II Kostenberechnung  
(pdf)

8. Bedarfsstudie Dittrich (2013)  
Raum- und Bedarfsstudie sowie  
Standortbetrachtung  
(pdf)
9. Unterlagen der Bürgerinformationsveranstaltungen  
(pdf)
10. Layoutvorgabe  
(pdf, dwg/dxf)
11. Formular Verfassererklärung  
(pdf)
12. Auszüge aus dem Buch:  
'Das Mainzer Rathaus'  
(pdf)
13. Unterschutzstellung  
Denkmalschutz  
(pdf)
14. Studien GWM (2013)  
Variantenbetrachtung Sanierung  
(pdf)
15. Denkmalkartierung  
(pdf)

Hinweise:

Die Studien (Anlagen 7, 8 und 14) werden zur Information bereitgestellt um den bisherigen Stand der Untersuchungen und Überlegungen zu dokumentieren. Sie dienen nicht als Vorgabe oder zur Orientierung sondern werden vielmehr ggf. aufgrund des Wettbewerbsergebnisses zu überprüfen sein.

Die denkmalpflegerische Kartierung (Anlage 15) dient der Orientierung der Wettbewerbsteilnehmer und soll einen Eindruck der Einschätzung der Denkmalbehörden wiedergeben. Damit werden keinesfalls bestehende Nutzungen festgeschrieben. Selbstverständlich gilt wie bei jedem Denkmal das Prinzip, dass ein Eingriff gegen eine gute Idee abzuwägen ist.

# Wettbewerbsleistungen

§ 5 Abs. 2 RPW

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn der Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt hat.

Folgende Leistungen sind von den Teilnehmer zu erbringen:

1. Farbige Präsentationspläne, max. 2 Pläne DIN A0 Querformat Die Layoutvorgabe (Anlage 10) ist zu verwenden, es wird zwischen Pflicht- und Libero-Leistung unterschieden.

- Lageplan M 1:500  
Städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept mit Darstellung der Geländehöhen, Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Kennzahlen (Dachform, Geschossezahlen und Gebäudehöhen soweit diese verändert wurden), Erschließung (Zufahrten und Eingänge, Oberflächengestaltung und Vegetation)

- Schnitte M 1:500  
Prinzipschnitt (längs und quer) mit Angabe der Gebäude-/Geländehöhen bezogen auf NN und der angrenzenden Bebauung

- Grundrisse M 1:500  
der Ebenen: 1.UG (Rheinuferebene), EG (Eingangsbereich) und 5.OG

- Libero-Leistung  
zur Verdeutlichung der wesentlichen Konzeptidee in einer geeigneten Darstellungsart (z.B. Vertiefungen, Regelgeschoss, Visualisierungen / räumliche Darstellungen, Piktos und textliche Erläuterungen)

Hinweis:  
- max. 3 fotorealistische (gerenderte) Visualisierungen, jeweils nicht größer als DIN A3  
- wenn ein Konzept wesentliche Auswirkungen auf die Obergeschosse 1 bis 4 hat, sollte ein Regelgeschoss dargestellt werden

2. ein kompletter Satz Verkleinerungen der Präsentationspläne auf DIN A3
3. Erläuterungsbericht  
max. 3 DIN A4 Seiten auf den Plänen und als separater Ausdruck für die Vorprüfung. Einfache schematische Skizzen und Piktogramme zur Erläuterung sind zulässig.  
Der Erläuterungstext soll nach folgenden Einzelpunkten gegliedert werden:  
- städtebauliche Einbindung und Qualität  
- architektonische/gestalterische Qualität und Denkmalschutz

- räumliche Organisation, Funktionalität,  
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

4. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
5. Verfassererklärung  
Die Teilnehmer haben in einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag die beigefügte, schriftliche Erklärung abzugeben (Anlage 11).
6. Datenträger mit anonymer Kennzeichnung der Daten:  
Kennzahl\_Dateiname.Dateityp (Beispiel: 014893\_Blatt1.pdf) und folgendem Inhalt:  
- digitaler Prüfplan, dwg/dxf-Format sowie pdf-Format (pdf-Datei muss in der Größe dem Präsentationsplan entsprechen)  
- Erläuterungsbericht

## Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Anlage 5 RPW

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- Datum der Wettbewerbsabgabe
- Zahlenreihe
- sechs gleiche Ziffern
- Geburtsdatum des Verfassers

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale des Verfassers tragen.

### **Anonymität der digitalen Daten**

Bei Einreichung der Daten auf Datenträger ist die Anonymität sicherzustellen.

Dieses bezieht sich u.a. auf die Datei und Layernamen, aber auch auf versteckte Informationen zur Datei, in der beispielsweise der Autor der Datei genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen. Dazu muss für das Dokument in der Befehlsleiste ‚Datei‘/‚Eigenschaften‘ aufgerufen werden. Dort ist in der Rubrik ‚Datei-Info‘ der dortige Inhalt zu löschen.

Ebenso ist unter ‚Extras‘/‚Optionen‘/‚Benutzerinfo‘ zu verfahren. Es wird Sicherheitshalber empfohlen, das Dokument zu kopieren und anschließend zu überprüfen, ob keine Benutzerhinweise mehr zu finden sind.

Es wird gewährleistet, dass alle von Teilnehmern eingereichten Dateien ausschließlich zum Zweck der Vorprüfung verwendet, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergereicht werden. Dieses bezieht sich bei CAD Dateien insbesondere auch auf integrierte Dateibestandteile wie z.B. Bibliotheken.

## Beurteilungskriterien

§ 5 Abs. 1 RPW

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Prüfung bzw. Preisrichterbeurteilung werden sein:

- städtebauliche Einbindung und Qualität
- architektonische/gestalterische Qualität und Denkmalschutz
- räumliche Organisation, Funktionalität, (Arbeitsplatzqualität, Besucherfreundlichkeit und Barrierefreiheit)
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit (Umsetzungskosten, Unterhaltung und Ökologie)

Die Reihenfolge der aufgeführten Beurteilungskriterien stellt keine Gewichtung dar.

## Termine

(voraussichtlich)

## Rückfragen

§ 5 Abs. 1 RPW

Preisrichtervorbesprechung  
25. Juli 2014

Bekanntmachung  
August 2014

Besichtigungsmöglichkeiten  
16. September 2014, 10.00 Uhr  
24. September 2014, 13.00 Uhr  
jeweils Treffpunkt Pforte Rathaus

Abgabetermin  
07. November 2014

Preisgerichtssitzung  
12. Dezember

Benachrichtigung der Teilnehmer  
nach der Preigerichtssitzung

Ausstellung der Arbeiten  
Januar/Februar 2015

Rückfragen zur Aufgabenstellung können schriftlich – per Email – bis zum 30.09.2014, 12:00 Uhr (Eingang) gerichtet werden an:

Email:  
gvg@stadt.mainz.de

Die Rückfragenbeantwortung wird in einer Niederschrift festgehalten und allen Teilnehmern voraussichtlich ab dem 14.10.2014 auf der Homepage der Stadt Mainz unter Wirtschaft - Aktuelle Ausschreibungen zur Verfügung gestellt.

<http://www.mainz.de/WGAPublisher/online/html/default/hthn-8bsawv>

Die Antworten gelten als Bestandteil der Auslobung.

Auch alle weiteren im Laufe des Verfahrens ggf. relevant werdenden Informationen werden ausschließlich auf dieser Seite publiziert.

Die Teilnehmer sind für Ihren Informationsstand selbstverantwortlich.

## Abgabetermin

Anlage 5 RPW

Abgabetermin ist

07. November 2014

bei persönlicher Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer bis spätestens 12.00 Uhr.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

Stadtbauplan  
Rheinstraße 40 - 42, 7. OG  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 - 99 57 0  
Fax: 06151 - 99 57 30

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Falls die Unterlagen nicht bis zum 17.11.2014 eingegangen sein sollten entscheidet das Preisgericht aufgrund des Berichts der Vorprüfung (Prüffähigkeit) über die Zulassung der Arbeit.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Zusendung durch Post, Bahn und andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers zu verwenden.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der Tagesstempel auf dem Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend.

Das Original des Einlieferungsbeleges ist daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Eine Kopie des Einlieferungsbescheids mit Angabe der Kennzahl ist in einem separaten, verschlossenen Umschlag der Wettbewerbsarbeit umgehend nachzusenden.

Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert werden soll, diesen Nachweis nicht erbringen, so wird er von der Prämierung ausgeschlossen.

## **Eigentum und Rücksendung**

§ 8 Abs. 3 und 4 RPW

## **Haftung für die eingegangenen Arbeiten**

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers.

Die übrigen Arbeiten können nach Absprache beim wettbewerbsbetreuenden Büro abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten können ab 20.03.2015 vom Auslober vernichtet werden.

Im Falle von Beschädigung oder Verlust einer Wettbewerbsarbeit haftet der Auslober erst nach Eingang.

## Preise

§ 7 Abs. 2 RPW

Als Wettbewerbssumme stellt der Auslober einen Gesamtbetrag in Höhe von 74.000 Euro (zzgl. MwSt.) zur Verfügung.

Es werden nachfolgende Preise und Anerkennungen ausgelobt (zzgl. MwSt.):

1. Preis	26.000 Euro
2. Preis	14.000 Euro
3. Preis	10.000 Euro

sowie für Anerkennungen: 24.000 Euro

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

## Abschluss des Wettbewerbs

§ 8 Abs. 1 RPW

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Der Auslober stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstige Teilnehmer in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

## Weitere Beauftragung und Urheberrecht

§ 8 Abs. 2 und 3 RPW

Eigentum, Nutzung und Recht der Veröffentlichung bestimmt § 8 Abs. 3 RPW 2013. Das Urheberrecht nach § 2 und § 5 des Urheberrechtsgesetzes vom 09.09.1965 und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei den Verfassern.

Der Auslober ist jedoch berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser genannt werden.

Eine weitere Beauftragung ist nicht vorgesehen.

Aus dem Ideenwettbewerb leitet sich keine Verpflichtung zur Beauftragung eines Preisträgers für die weiteren Planungen ab.

Der Auslober beabsichtigt jedoch die Einbindung der Preisträger in die weiteren Verfahren der Realisierung.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern des Ideenwettbewerbs, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt werden, können nur gegen eine angemessene Vergütung für die weitere Bearbeitung genutzt werden.

## Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer des Landes Rheinland-Pfalz  
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,  
Energie und Landesplanung  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz

## Einverständnis und Vertraulichkeit von Information

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erklärt sich durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Stadt Mainz abgegeben werden.

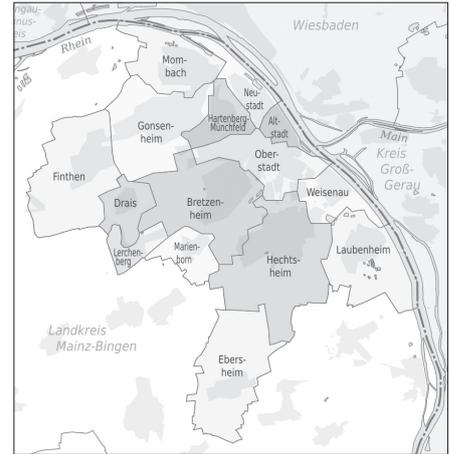
Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln sind und ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verwendet werden dürfen, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Verfahrensbeteiligten bekannt werden.

Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Unterlagen an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Auslobers ist nicht erlaubt.

**Teil B**  
**Rahmenbedingungen**

# Die Stadt Mainz

## Strukturdaten / Geographische Lage



Mainz - Ortsbezirke

Mainz ist mit über 200.000 Einwohnern die größte Stadt in Rheinland-Pfalz. Die Landeshauptstadt liegt an der Mündung des Mains in den Rhein und ist eines der fünf Oberzentren des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Stadt liegt inmitten des Ballungsraumes „Rhein-Main-Gebiet“ und grenzt an das Bundesland Hessen.

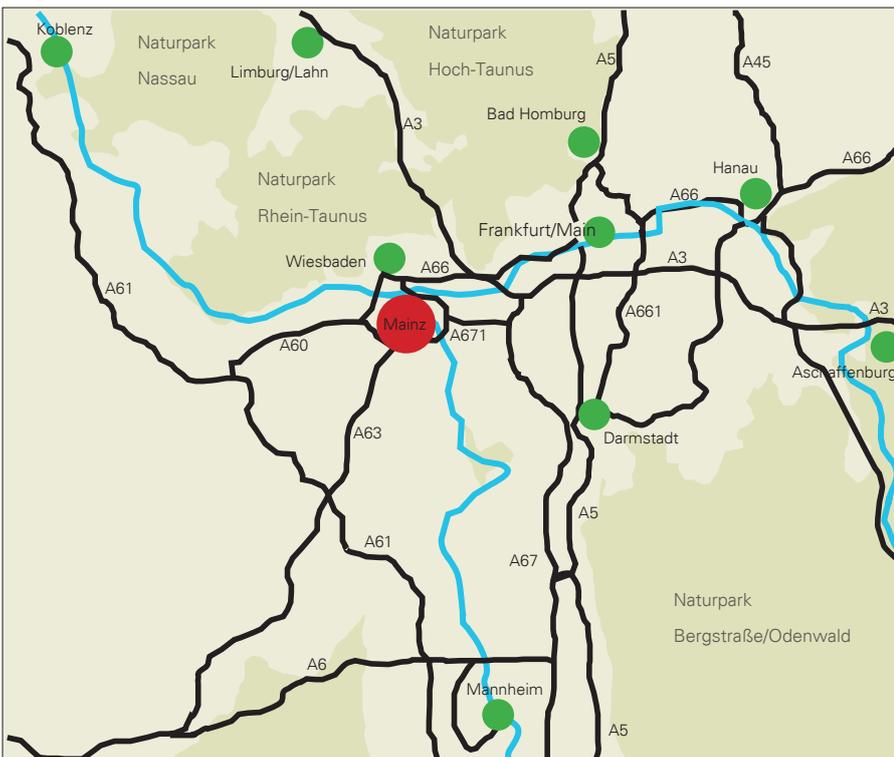
Nach dem Zweiten Weltkrieg ergab sich durch französische und amerikanische Besatzungszonen eine Grenzziehung durch die Stadt Mainz. Dadurch wurden die rechtsrheinischen Stadtteile nördlich der Mainmündung Amöneburg, Kastel und Kostheim der Stadt Wiesbaden zugeordnet. Die Stadtteile Bischofsheim, Ginsheim und Gustavsburg wurden selbstständige Gemeinden im Kreis Groß-Gerau.

Wie andere Städte des Rhein-Main-Gebietes profitiert Mainz von seiner zentralen und verkehrsgünstigen Lage. Im Norden grenzt Mainz an Wiesbaden, die beiden Städte, die zusammen ein länderübergreifendes Doppelzentrum mit rund 480.000 Einwohnern bilden, werden durch den Rhein voneinander getrennt. Frankfurt am Main liegt etwa 30 km nordöstlich entfernt.

Die südlich verlaufende Autobahn A60 führt vom Dreieck Nahetal zum Dreieck Rüsselsheim. Von der nordwestlich gelegenen A643 sind es wenige Minuten nach Wiesbaden. Die im Süden beginnende A63 führt über Alzey bis nach Kaiserslautern.

Über den Mainzer Hauptbahnhof bestehen direkte Verbindungen nach Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt, Mannheim, Koblenz. Straßenbahn- und Buslinien sowie die S-Bahn Rhein-Main zwischen Mainz und Wiesbaden versorgen den öffentlichen Personennahverkehr in Mainz.

Durch den Sitz vieler renommierter Unternehmen zählt Mainz als zentraler Wirtschaftsstandort. Darüber hinaus tragen die rund 35.000 Studierenden der Johannes Gutenberg-Universität und 5000 Studierenden von zwei Fachhochschulen zu dem Image als Universitätsstadt bei. Die Sendeanstalten ZDF und SWR geben Mainz das Image „Medienstadt“.



Rhein-Main Gebiet

# Die Stadt Mainz

## Stadtbild

### Mainzer Innenstadt



# Die Stadt Mainz

## Stadtbild

Der Innenstadtbereich und einzelne Vororte von Mainz sind überwiegend großstädtisch geprägt. Bei Vororten wie z.B. Mainz-Drais oder Mainz-Finthen blieb der dörfliche Charakter größtenteils erhalten. Die Stadt zeichnet sich heute durch eine Durchmischung verschiedenen Bauepochen aus.

Die heutige „Altstadt“ mit ihren verwinkelten Straßen und Gassen um die Augustinerstraße, eine rund 270 Meter lange Denkmalzone, erinnert an das mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtbild.

In der Altstadt finden sich neben historischen Bauten wie Fachwerkbauten auch historisierende Gebäude, da durch die

Zerstörung im Zweiten Weltkrieg einige Gebäude abgerissen und wiederaufgebaut werden mussten.

Von den bedeutenderen Bau-Epochen in Mainz sind noch mannigfaltigere Beispiele der Romanik, Gotik, Renaissance (in Ansätzen) und vor allem Barock erhalten geblieben.

Bekannte Zeitzeugen sind u.a. der Dom bestehend aus einer dreischiffigen romanischen Pfeilerbasilika mit romanischen, gotischen und barocken Elementen, die spätgotischen Patrizierhäusern und das im ursprünglichen Stile der Renaissance wiedererrichtete Kurfürstliche Schloss.

Die Neustadt, die unter Stadtbaumeister Eduard Kreyßig entworfen wurde, entstand zur Gründerzeit nach 1870. Es war eines der größten Stadterweiterungsprojekte seiner Zeit in der sich Mainz durch Verdoppelung der Stadtfläche von einer Festungsstadt zur Großstadt entwickelte. Heute ist die Neustadt der einwohnerstärkste und am dichtesten besiedelte Mainzer Ortsbezirk.

Das Rheinufer im Bereich Altstadt und Neustadt ist durch zwei unterschiedliche Bauepochen geprägt. Der Rathauskomplex mit Hilton-Hotel und die Rheingoldhalle stammen aus der Moderne, das Kurfürstliche Schloss, Neue Zeughaus und Deutschhaus aus Renaissance und Barock.



Augustinerstraße



Dom



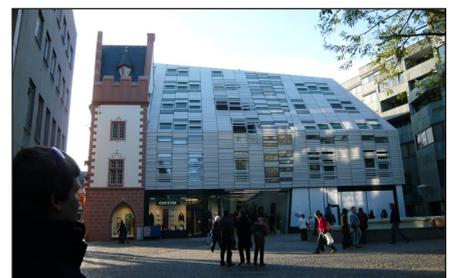
Marktplatz



Kirschgarten



Rathaus



Markthäuser und Neubau am Rebstockplatz

# Die Stadt Mainz

## Das Rheinufer



Im letzten Jahrhundert wandelte sich die Stadtstruktur ohne die Besonderheiten und Chancen der außergewöhnlichen Lage entlang des Rheinufers zu berücksichtigen. Im Jahre 1997 wurde das Stadtplanungsamt beauftragt eine umfassende Planung für das Rheinufer im Bereich der Innenstadt zu erstellen. In diesem Rahmen wurde das ‚RheinUferForum‘ (s. Anlage 06) gegründet, das Zielvorstellungen für eine langfristige Gestaltung des Rheinufers entwickeln sollte.

Als Basis für die ca. 50 Mitglieder des Forums diente eine detaillierte Bestandsaufnahme, stadtbaugeschichtliche Ausarbeitung und städtebauliche Analyse, die in Buchform veröffentlicht wurde.

**Workshop Rheinufer**  
Parallel zum RheinUferForum wurde ein Workshop mit drei interdisziplinär besetzten Arbeitsgemeinschaften durchgeführt, in dem die Empfehlungen des RheinUferForums grafisch umgesetzt werden sollten. Die Erkenntnisse hieraus mündeten anschließend wieder in das RheinUferForum, das in einer Abschlussitzung die Empfehlungen verabschiedete.

**Rahmenplan Rheinufer**  
Basierend auf den Empfehlungen des RheinUferForums und den Ergebnissen des Workshops wurde ein Rahmenplan (s. Anlage 06) für das Rheinufer entwickelt, mit dem die geordnete städtebauliche und stadtgestalterische Entwicklung des Rheinufers künftig gesteuert werden soll. Der Rahmenplan Rheinufer als ganzheitliches Gestaltungskonzept wurde im Jahre 2000 vom Stadtrat der Stadt Mainz beschlossen. Alle hierin integrierten Leitlinien zur Gestaltung und Nutzung sind für die Entwicklung des Rheinufers bindend.

Wesentliche Ziele im Bereich „Rathaus - Brückenplatz“ sind:

- „die Wiederherstellung der Löhrrstraße parallel zur Rheinstraße und die Einbindung des Eisenturms in die Stadtstruktur
- die Entwicklung der „Fuge“ zwischen Rathaus und Rheingoldhalle als entscheidendes Element der Verknüpfung der Quintinstraße mit dem Rheinufer
- Verstärken der Bezüge und Wegeverbindungen zwischen Brandviertel und Rhein, Rathausplattform und Uferanlage. Notwendiger Fußgängerüberweg über die Rheinstraße auf Straßenniveau
- Verlängerung des Hochkais am Rathaus bis zum Brückentor. Entwicklung einer städtischen Uferanlage am Rhein mit einheitlichen Grün- und Freiflächenqualitäten.“

Hinweis:

Mit Erweiterung der Rheingoldhalle wurde die „Fuge“ überbaut und die Fußgängerbrücke an dieser Stelle über die Rheinstraße abgebrochen. Durch die Überbauung der Fuge wurde die Verbindung Quintinstraße - Rheinufer zusätzlich geschwächt.



Promenade am Rheinufer



Café am Rathaus



Café am Rathaus

# Das Mainzer Rathaus

## Vorgeschichte

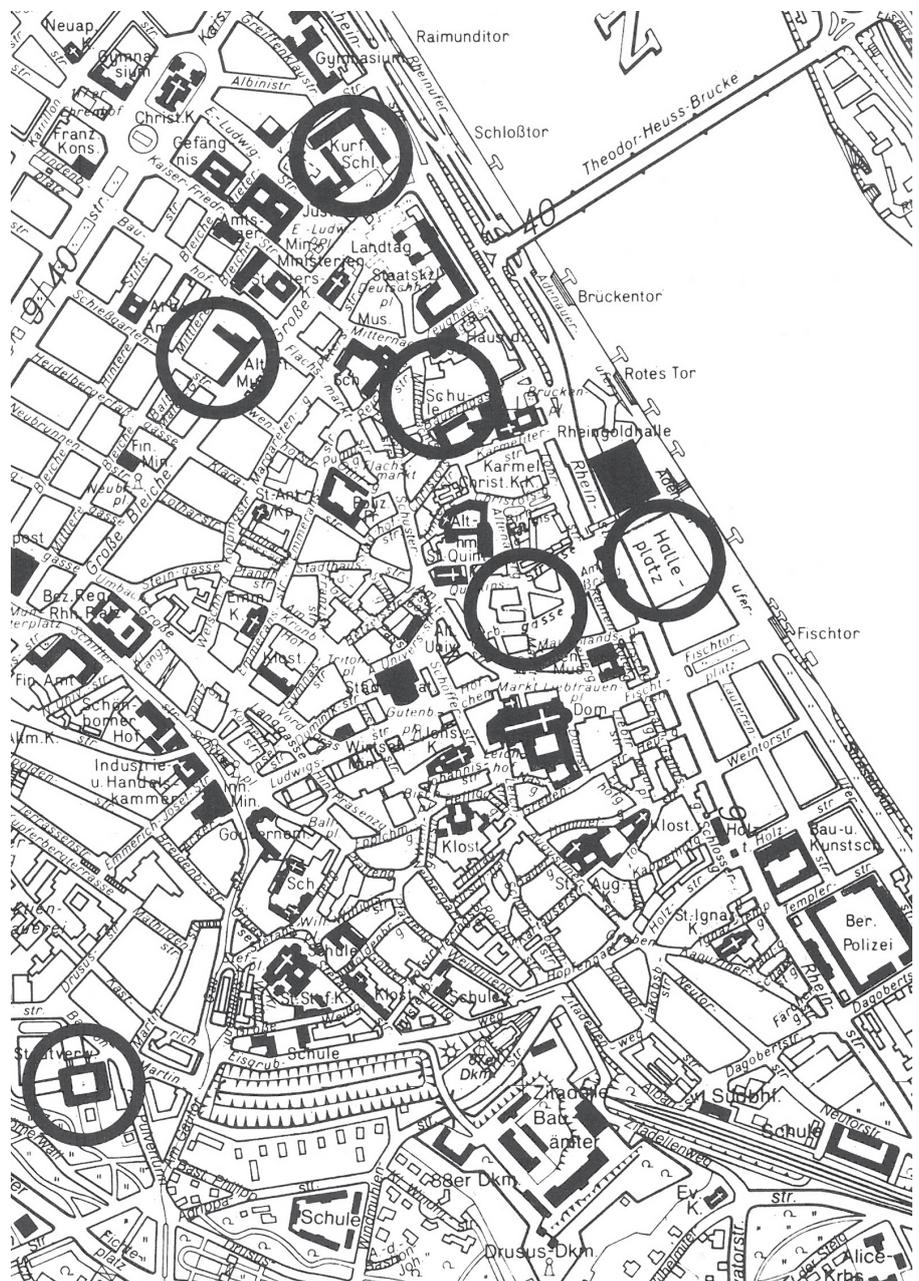
s.a. Anlage 12

Vor dem Bau des Rathauses am Rheinufer hatte es seit 1462 in Mainz kein eigentliches Rathaus gegeben. Mit der Auflösung des Stadtrates als Ergebnis der „Mainzer Stiftsfehde“ durch Adolf von Nassau wurde die Stadt nur noch von den Vertretern des Erzbischofs und Kurfürsten regiert. Die Funktionen eines Rathauses wurden in verschiedenen Gebäuden, die meist als Stadthaus firmierten, ausgeübt.

Vor und nach dem Zweiten Weltkrieg wurden mehrere Standorte für einen Rathaus-Neubau untersucht bzw. diskutiert (s. Grafik).

Das von den Folgen des Krieges gezeichnete Stadtzentrum wurde erheblich umgestaltet und ausgebaut. Vorschläge für ein neues Rathaus gab es erstmals 1954 wieder und nach fünf Jahren wurde dem Antrag zur „Durchführung eines Wettbewerbs zur Rheinufergestaltung und Aufbau eines Sendesaales für den Südwestfunk, der Stadthalle mit Restaurant, Rheincafé und Rathaus sowie ein Touristikhotel, neue Schiffsanlagen und sonstige Einrichtungen“ zugestimmt und 1960 ausgerufen.

Der „Rheinufer-Wettbewerb“ brachte 1962 als Ergebnis drei 2. Preise, darunter Laubach und Müller (Mainz), Apfel + Beckert (Frankfurt am Main) und Wagner und Gianì (Mainz) sowie einen 3. Preis, die Arbeitsgemeinschaft Franz und Dieter Gill mit Pfeifer (Mainz), hervor.



Standorte in der Diskussion

# Das Mainzer Rathaus

## Vorgeschichte



Preisgerichtssitzung 1968

Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die erstmalige Mehrheitsbildung bezüglich eines bestimmten Standortes für das neue Rathaus, worauf der Stadtrat im Juli 1962 beschloss, dass das Rathaus am „Brand“ zu errichten sei.

Allerdings brachten die leeren Stadtkassen die Diskussion um die Standortfrage erneut hervor. Der damalige Stadtrat Heinz Laubach forderte die Unterbringung des Rathauses im „Kurfürstliches Schloss“, worauf Ratsmitglied Hugo Lüking zunächst anregte die Umplanung des Brandgebietes abzuwarten bevor man in die aus seiner Sicht ungeeigneten Räume des Schlosses ziehe. Die Uneinigkeit blieb bei den Bürgern nicht aus und spaltete diese in ein Für und Wider. Letztenendes brach eine Wahlkampfdiskussion zu den Standorten „Brand“ und den „Halleplatz“ aus. Die Befürworter für den Standort „Brand“ begründeten dies u.a. mit einer Verstärkung der Entwicklung des Gebietes als modernes Geschäftszentrum. Das Gegenlager war der Ansicht, neben der bereits im Bau befindlichen Rheingoldhalle auf dem Halleplatz einen ebenfalls vorgesehenen viergeschossigen Verwaltungsbau als neues Mainzer Rathaus zu errichten. Nach Abstimmung erhielt der Halleplatz den Zuspruch und der Stadtrat beschloss die Planung in einem beschränkten Wettbewerb auszuschreiben.

### Der Wettbewerb

Am 29. Nov 1967 wurde die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs veröffentlicht. Zugelassen waren ausschließlich Mainzer Architekten und darüber hinaus wurden auswärtige Architekten, die von einer kleinen Kommission benannt wurden, sowie die zweiten und dritten Preisträger des Rheinuferwettbewerbs zur Teilnahme aufgefordert. Im Sommer 1968 trat das elfköpfige Preisgericht, zusammengesetzt aus sieben Fachpreisrichtern und vier Sachpreisrichtern unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ing. Egon Eiermann zusammen und prämierte unter den 22 eingegangenen Entwürfen einen 1.Preis, zwei 2. Preise und einen 3. Preis:

#### 1.Preis

Arne Jacobsen und Otto Weitling aus Kopenhagen

#### 2. Preis

Hentrich und Petschnigg mit H.J. Stutz aus Düsseldorf/Köln

#### 2. Preis

W. Hirsch, R. Hoinkis, M. Lanz, P. Schütz, D. Stahl Karlsruhe/Neustadt

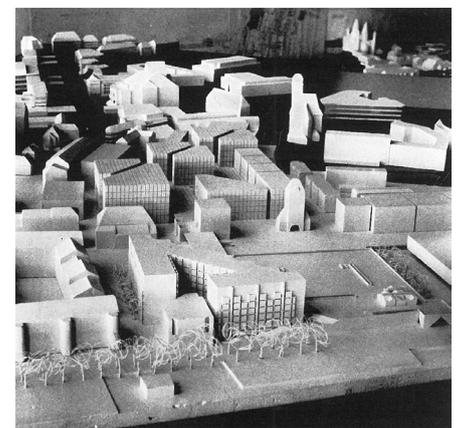
#### 3. Preis

H. Maurer und H. Mauder München.

Außerdem empfahl die Jury, den 1. Preis zu realisieren.

In Ihrem Erläuterungsbericht schrieben die dänischen Architekten in einer allgemeinen Einführung:

*„Das Rathaus in der vorliegenden Situation zu einem natürlichen Anziehungspunkt der Stadt zu machen, war das Hauptanliegen der Verfasser. Durch die Schrägstellung der Ost-West-Fußgängerstraße sind möglichst viele Beziehungen zur Altstadt hergestellt worden. Die Fußgänger werden auf den Baublocks gebündelt und schließlich über die Fußgängerbrücke auf das Rathaus gerichtet. Die Hauptfassade des Rathauses wiederum leitet in ihrer Richtung über zu der reizvollen Aussicht auf den Rhein und zur Stadthalle, nimmt aber auch Bezug zum historischen Eisernen Turm auf. So soll eine selbstverständliche, zwanglose Beziehung zwischen Dom und den Plätzen der Altstadt, dem neuen Geschäftszentrum Brand, dem Rathaus und der Stadthalle mit dem Rheinufer hergestellt werden.“*



Modellbild 1. Preis, Jacobsen und Weitling

# Das Mainzer Rathaus

## Vorgeschichte

### Baugeschichte

Aber auch als der Bau und der Standort beschlossen waren, gingen die Diskussionen weiter, diesmal entzündeten sie sich an den Kosten und der Architektur des als modernen Kontrapunkt zum Stadtkern konzipierten Baus.

1969

Der Stadtrat genehmigte dennoch die Realisierung des Entwurfs.

Für den gesamten Rathaus-Komplex inklusive Rathausplateau und Brückenturm wurden 45 Mio. DM veranschlagt.

1970

Einrichtung des Bauleitbüros am Fischtorplatz und Spatenstich

1971

Erstellung des Fundaments und Grundsteinlegung

1973

Am Silvestertag wurde das Mainzer Rathaus seiner Bestimmung übergeben. Letztendlich kostete der Rathauskomplex die Stadt Mainz circa 80 Mio. DM, nach heutiger Kaufkraft ca. 112 Mio. Euro.

2002

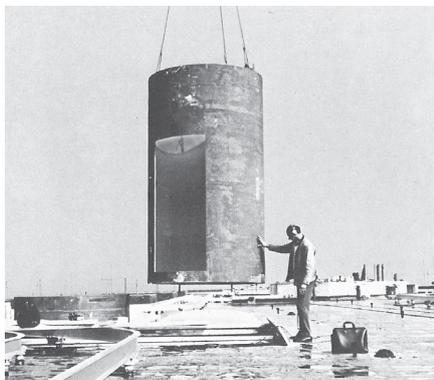
Antrag auf Unterschutzstellung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde Stadt Mainz wurde abgelehnt.



1. OG im Rohbau



„Betonpilze“



Aufzugschacht (Stahlrohr)



Ratssaal

2005

Unterschutzstellung des Rathauses als Einzeldenkmal nach Anweisung der Aufsichtsbehörde ADD.

2006

Unterschutzstellung des Ensembles Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz und Brückenturm einschl. Fußgängerbrücke

Heute

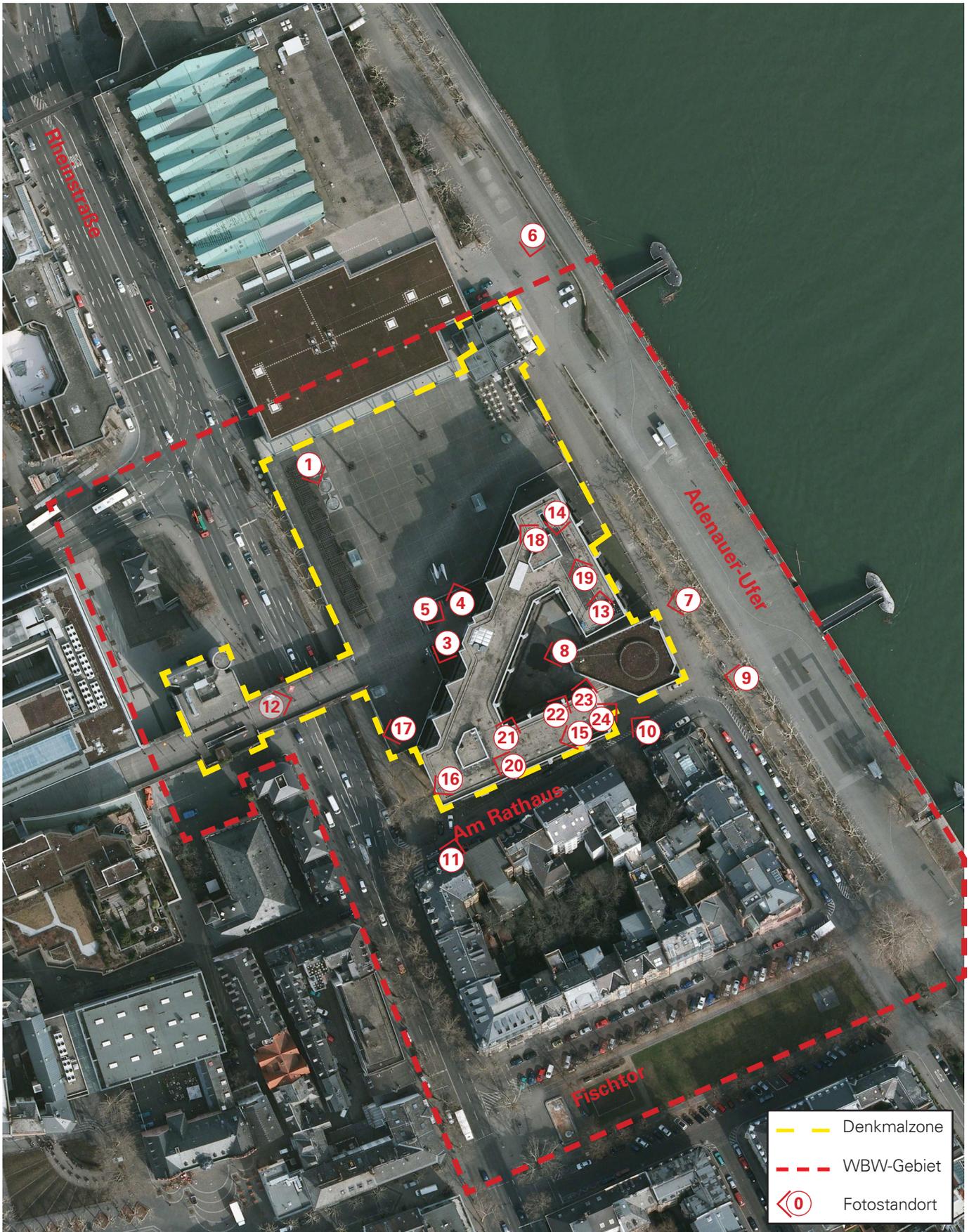
Als 2012 die öffentliche Diskussion begann, dass das 40 Jahre alte Gebäude erheblich sanierungsbedürftig ist und für eine hohe zweistellige Millionensumme saniert werden soll, regte sich nicht nur unter den Mainzern Widerstand - bundesweit schlug die angedachte Sanierung Wellen.

Mehrere öffentliche Veranstaltungen in Mainz, in der auch die Bürger zu Wort kamen, konnten die Diskussion um Abriss oder Sanierung des denkmalgeschützten Ensemble ein wenig versachlichen – doch ist die Debatte zwischen Gegnern und Befürwortern noch nicht abgeschlossen.



# Das Mainzer Rathaus

## Das Plangebiet

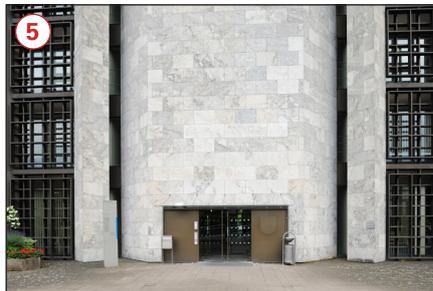


# Bilddokumentation

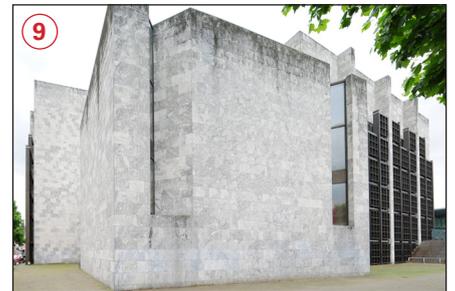
## Rathaus Außenraum



1 Jockel-Fuchs-Platz



5 Haupteingang



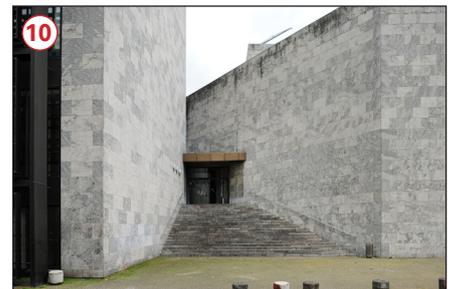
9 Rheinufer, Blick auf Ratssaal



2 Jockel-Fuchs-Platz



6 Rheinuferseite



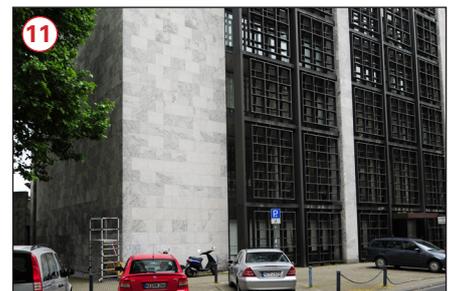
10 Eingang am Ratssaal



3 Eingangsplateau, Blick auf den Dom



7 Treppe zum Innenhof



11 Am Rathaus, Liefereingang



4 Eingangsplateau, Blick auf die Rheingoldhalle



8 Innenhof



12 Rheinstraße, Blick auf Zugang Parkhaus

# Bilddokumentation

## Dach und Ausblick



Blick auf Theodor-Heuss-Brücke



Blick auf die Kupferbergterrassen



Blick auf den Taunus



Blick auf den Dom



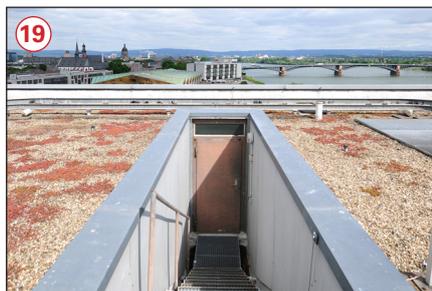
Blick auf die Christuskirche



Blick in den Innenhof



Blick auf den Dom



Blick auf Hilton-Hotel



Blick über Rhein nach Mainz-Kastel



Mainzer Dom



Blick auf die Bonifazius-Türme



Blick auf den Ratssaal

# Bilddokumentation

## Rathaus Innenraum



Foyer, Blick auf Pforte



Ausstellungsflächen



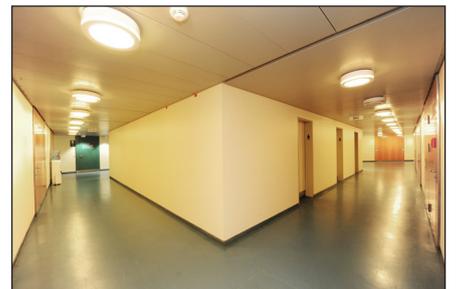
Flur Fraktionsstellen



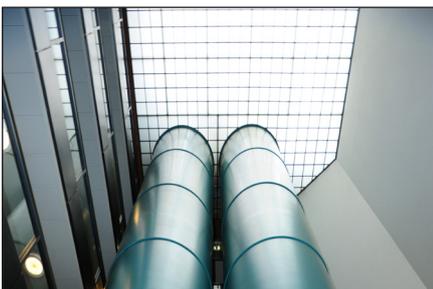
Foyer, Blick auf Aufzugschacht



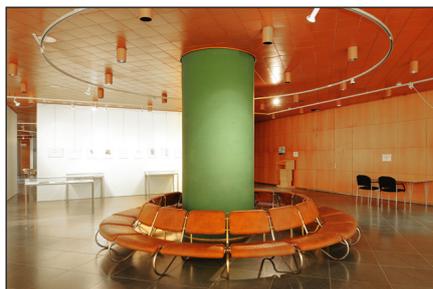
Ausstellungsflächen



Flurzone



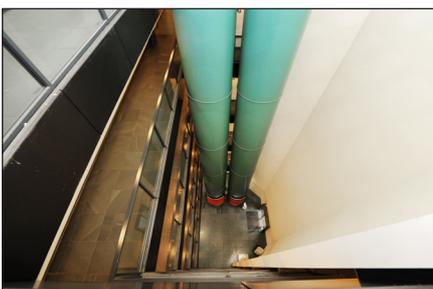
Aufzugschacht, Blick auf Lichtdecke



Ausstellungsflächen



Flurzone, Wartebereich



Blick ins Foyer



Ausstellungsflächen



Flur zur Druckerei bzw. Weinstube

# Bilddokumentation



Druckerei



Empfangsraum



Hörsaal



Archiv



Valencia Zimmer



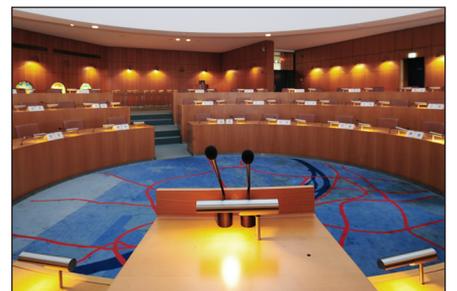
Ratssaal



Büroraum



Hörsaal



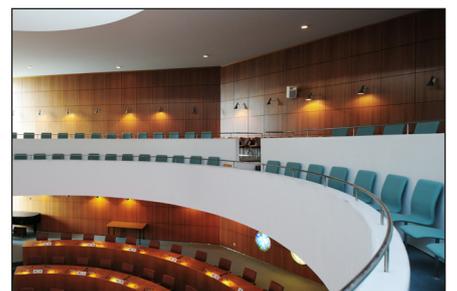
Ratssaal



Großraumbüro



Hörsaal



Ratssaal

# Bilddokumentation

## Parkhaus



Zufahrt



Zugang zur Rheingoldhalle



Stellplätze



Zufahrt



Treppenhaus zum Jockel-Fuchs-Platz



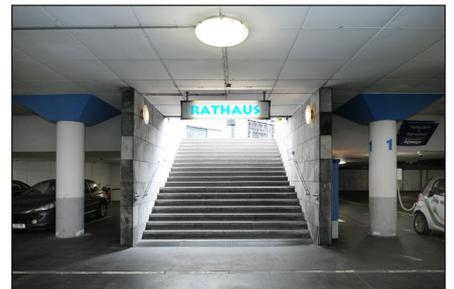
Fahrrad-Stellplätze



Eingang Rheingoldhalle auf Straßenniveau



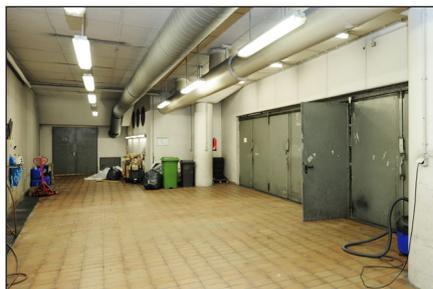
Aufzug



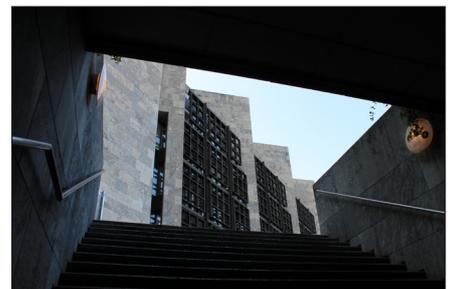
Treppe zum Eingangsplateau



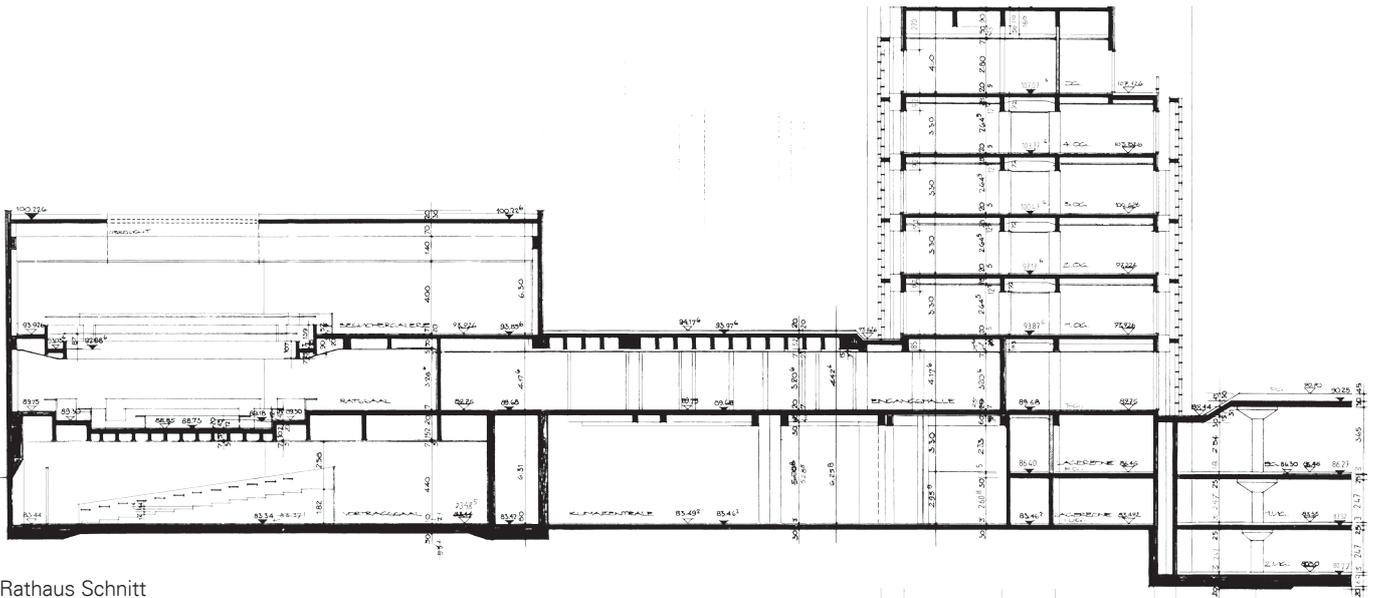
1. Parkebene



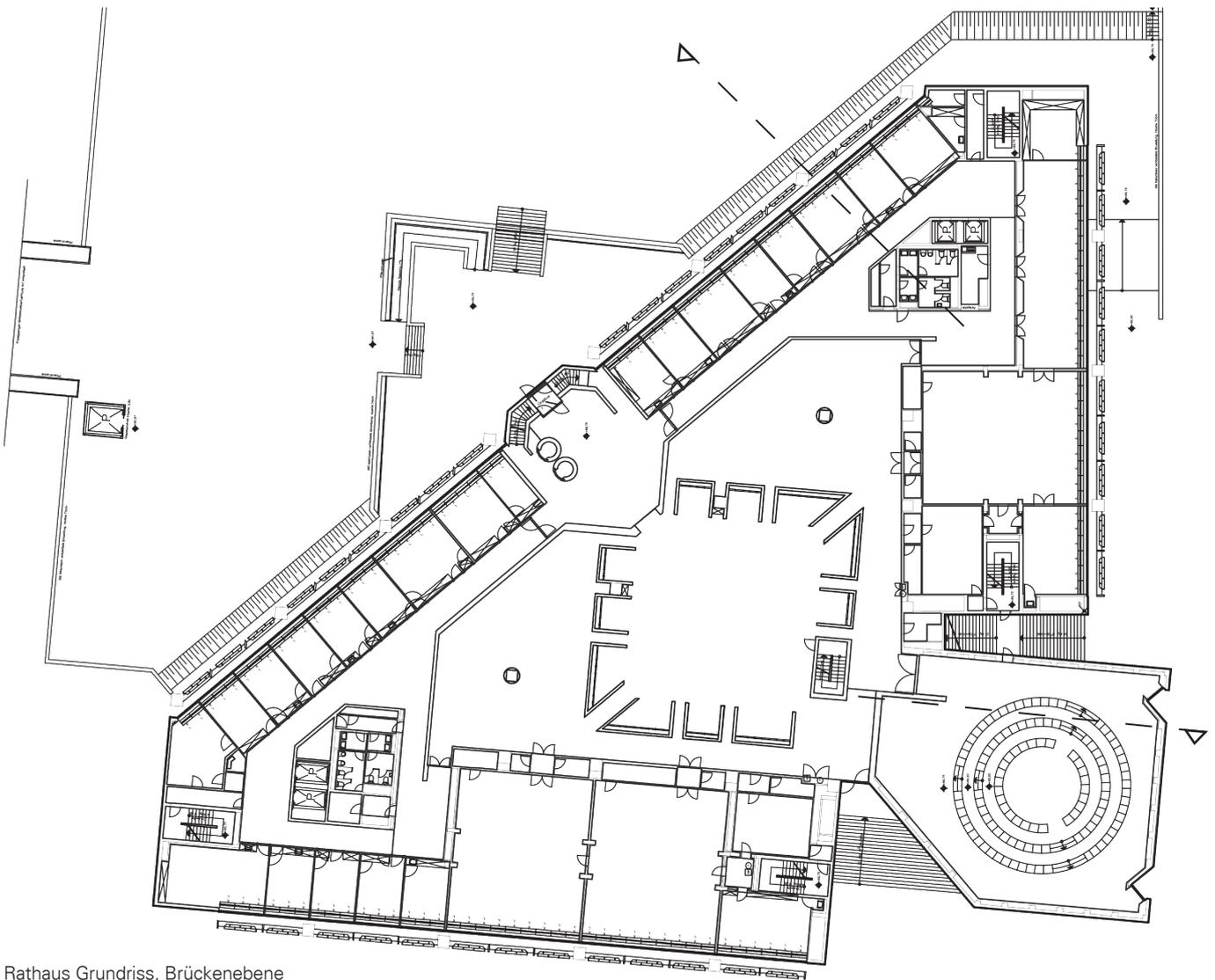
Nebenraum



Treppe zum Eingangsplateau



Rathaus Schnitt



Rathaus Grundriss, Brückenebene

# Das Mainzer Rathaus

## Kurzportrait

### Kennwerte

BGF (Bruttogrundfläche):	23.173 m <sup>2</sup>
BRI (Bruttorauminhalt):	ca. 86.525 m <sup>3</sup>
NF (Nutzfläche):	13.615 m <sup>2</sup>
TF (Techn. Funktionsfläche):	1.542 m <sup>2</sup>
VF (Verkehrsfläche):	5.534 m <sup>2</sup>
NGF (Nettogrundfläche):	20.690 m <sup>2</sup>
Gebäudegrundraster:	1,25 m
Anzahl Geschosse:	8

### Anmutung

Der monumentale Bau unterscheidet sich mit seinen ungewohnten Formen völlig von den Rathausbauten, die in großer Zahl nach dem Zweiten Weltkrieg, in den 1950er und 1960er Jahren, errichtet wurden.

Die Architekten hatten den 8-geschossigen, mit norwegischem Kalkstein verkleideten Bau, in dessen mehrfach rechtwinklig gefaltete Fassade raumhohe vergitterte Fensterwände eingestellt sind, als modernen Kontrapunkt zu den historischen Gebäuden im Stadtkern konzipiert. Selbst die Ausstattung stammt von Jacobsen, darunter die stapelbaren Holzstühle der „Serie 3107“ aus den 1950er Jahren.

Die Hypotenuse des dreieckigen Grundrisses bildet die Front zum Rathausplatz. Am Zusammenschluss der beiden Katheten ist der massive Baukörper des Ratsaal eingeschoben.

### Lage im Raum

Im Osten vom Rhein begrenzt befindet sich das Rathaus mit dem dazwischenliegende „Adenauer-Ufer“ in einer städtischen Erholungszone, die für Fußgänger über den „Jockel-Fuchs-Platz“ und der anschließenden Rathausbrücke mit dem ebenfalls von Jacobsen und Weitling gebauten Brückenturm, der im EG die Touristikzentrale beherbergt, mit dem Brand-Zentrum in der Kernstadt im Westen verbunden ist.

Im Norden wird der Platz durch die Rheingoldhalle, die von dem Mainzer Architekten Heinz Laubach von 1965 - 1968 realisiert und im Jahre 2006/2007 durch das Büro Dissing + Weitling umgebaut und erweitert wurde, begrenzt.

Am nördlichsten Punkt des Platzes befindet sich ein zum Denkmalschutzensemble gehörender kubischer Körper in dem sich ursprünglich ein Café befand.

Stellplätze finden sich in dem von der Rheinstraße erschlossenen öffentlichen Parkhaus zwischen dem Rathaus und der Rheingoldhalle unter dem terrassenförmigen „Jockel-Fuchs-Platz“. Ein gläserner Aufzug und zwei Treppenhäuser verbinden das Parkhaus mit dem Platz.

Der abgesenkte Rathausvorhof ermöglicht den aus der Stadt kommenden Fußgängern wie den aus der Tiefgarage ankommenden Besuchern gleichermaßen das Betreten des Rathauses über den Haupteingang nach Passieren nur weniger Treppenstufen (vgl. Schnitt).

Durch den mittig in der Fassade gelegenen Windfang, dessen oberer Abschluss das Zwischenpodest für die an der Fassade liegenden Treppe bildet, betritt man die Eingangshalle mit Empfang.

Hier durchmessen zwei runde, freistehende Aufzugsschächte, deren Zugang wie der der Treppe sich im rückwärtigen Bereich befindet, den 5-geschossigen Luftraum (s. Bild). Der Eingangsbereich wird durch das direkt angrenzende Foyer, das als Verteiler dient, verlängert (s. Bild). Zwischen dem Eingangsgeschoss und der obersten Ebene, in der sich die Kantine und Großraumbüros befinden, sind auf den sich dazwischen befindlichen vier Ebenen die Büros verteilt.

### Zustand

Zur Untersuchung des aktuellen Zustands sowie der Entwicklungspotentiale verfasste die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH mit Unterstützung von Dissing + Weitling im Auftrag der Stadt Mainz im Jahre 2011 eine umfangreiche Machbarkeitsstudie (s. Anlage 07).

Das Gebäude ist nach mittlerweile 40 Jahren Nutzung und mangelnder Instandhaltung stark sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftig. Zu den baulichen Mängeln kommt die veraltete Gebäudetechnik, deren technischen Systeme neben dem Rathaus teilweise für das Parkhaus und die Rheingoldhalle zuständig sind, erschwerend hinzu.

# Das Mainzer Rathaus

## Kurzportrait

Insbesondere die Klimatechnik ist aufgrund des außerordentlich hohen Energiebedarfs nicht mehr tragbar.

Die innere Struktur, die Raumaufteilung und die funktionalen Zusammenhänge sowie die räumlich funktionalen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen ebenfalls nicht den gestellten Ansprüchen an einen modernen Rathausbau.

### Nutzung

Nutzungsverteilung s.a. Anlage 08

In den unteren Geschossen befinden sich Archiv- und Technikräume, ein Weinkeller, die Hausdruckerei (Rheinuferebene) sowie der Hörsaal.

Im EG empfängt das Foyer mit seinem Ausstellungsbereich. Umlaufend an der Fassade finden sich Sitzungszimmer, Fraktions- und Büroräume. Der Zugang zum Ratssaal ist ebenfalls auf dieser Ebene sowie im 1.OG.

Die folgenden 4 Obergeschosse bieten Raum für Büros in unterschiedlichen Aufteilungen.

Das 5. OG wird für die Kantine und Großraumbüros genutzt.

Der Ratssaal, der seit seiner Fertigstellung nicht verändert wurde, zählt zu den schönsten Deutschlands. Unter diesem befindet sich der Hörsaal, der für unterschiedlichste Veranstaltungen genutzt wird.

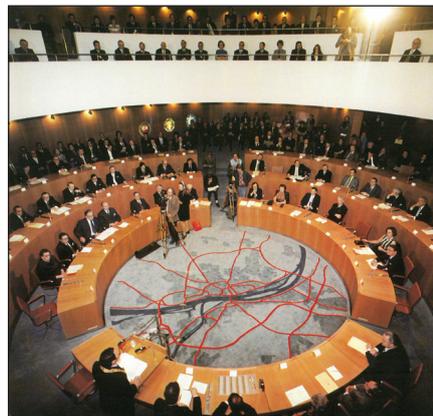
### Denkmalschutz

Die Unterschutzstellung der Denkmalzone „Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz und Brückenturm“ kann der Anlage 13 entnommen werden.

2005

Unterschutzstellung des Rathauses als Einzeldenkmal nach Anweisung der Aufsichtsbehörde ADD, mit folgender Begründung (s. Anlage 13):

- „Beim Mainzer Rathaus mit seiner vom Architekten entworfenen Ausstattung handelt es sich um ein Zeugnis des architektonischen Schaffens sowie um ein kennzeichnendes Merkmal der Rheinuferbebauung, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen sowie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins ein öffentliches Interesse besteht, und zwar
- aus wissenschaftlichen Gründen, weil es sich (...) um ein herausragendes Werk des dänischen Architekten Arne Jacobsen handelt. In seiner Formensprache weist es weit über die Entstehungszeit hinaus und stellt im Schaffen Arne Jacobsens ein Unikat dar. Mit seiner ungewöhnlichen Diagonalstellung und Flügelbildung sowie dem eingestellten Ratssaal liefert der Baukomplex wichtige Hinweise für die architektur- und stadtbaugeschichtliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung des Bürobaus an der Wende von den 1960er zu den 1970er Jahren.
- aus städtebaulichen Gründen, weil der Bau auf eine markante Weise das Rheinuferpanorama der Stadt prägt und auch im Zuge der Rheinstraße als kennzeichnende Dominante wahrgenommen wird (...).
- zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins, weil das Gebäude erstmals seit dem mittelalterlichen Rathausbau von 1277 wieder den Willen und die Möglichkeit der Mainzer Bevölkerung dokumentiert, sich ein eigenes Rathaus zu errichten.“



Ratssaal

Jacobsen handelt. In seiner Formensprache weist es weit über die Entstehungszeit hinaus und stellt im Schaffen Arne Jacobsens ein Unikat dar. Mit seiner ungewöhnlichen Diagonalstellung und Flügelbildung sowie dem eingestellten Ratssaal liefert der Baukomplex wichtige Hinweise für die architektur- und stadtbaugeschichtliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung des Bürobaus an der Wende von den 1960er zu den 1970er Jahren.

- aus städtebaulichen Gründen, weil der Bau auf eine markante Weise das Rheinuferpanorama der Stadt prägt und auch im Zuge der Rheinstraße als kennzeichnende Dominante wahrgenommen wird (...).
- zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins, weil das Gebäude erstmals seit dem mittelalterlichen Rathausbau von 1277 wieder den Willen und die Möglichkeit der Mainzer Bevölkerung dokumentiert, sich ein eigenes Rathaus zu errichten.“

2006

Unterschutzstellung der Denkmalzone Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz und Brückenturm einschließlich Fußgängerbrücke als Rechtsverordnung (s. Anlage 13)

# Das Mainzer Rathaus

## Erschließung und ruhender Verkehr

### Motorisierter Individualverkehr

Über die Rheinstraße wird das Parkhaus „Rathaus“ für den PKW-Verkehr erschlossen. Es bietet Stellplätze auf drei Ebenen für 545 Fahrzeuge.

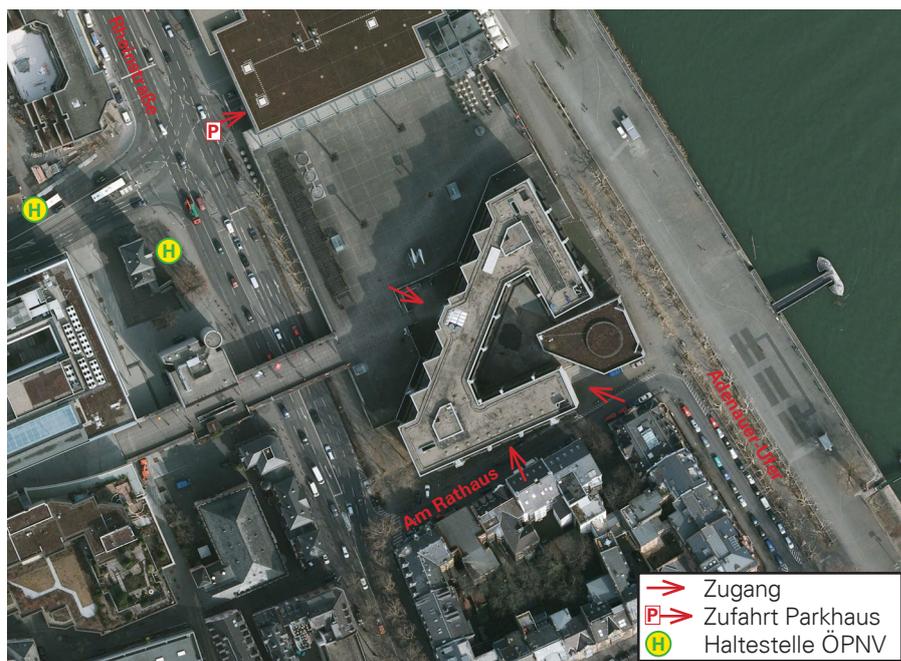
Die Anlieferung des Rathauses erfolgt über den ebenerdigen Eingang ‚Am Rathaus‘.

### Öffentlicher Personennahverkehr

Nur wenige Gehminuten entfernt liegt die Haltestelle Rheingoldhalle/Rathaus in der Quintinsstraße direkt neben dem Eisernen Turm und die an der Rheinstraße. Beide Haltestellen ermöglichen die Verbindung zum Hauptbahnhof.

### Fuß- und Radwege

Zugänge (u.a. Lieferanteneingang) befinden sich auf Niveau der Straße ‚Am Rathaus‘ sowie über eine Treppe erreichbar an der Ecke zur Uferpromenade am Ratssaal. An diesem befindet sich noch eine weitere Treppe, die den direkten Austritt aus dem Saal sowie die Erschließung des Innenhofes ermöglicht. Nebenzugänge befinden sich auch im Parkhaus, teilweise für abgetrennte Technikräume. Auf Niveau des Jockel-Fuchs-Platzes ist der abgesenkte Haupteingang, der auch vom Parkhaus erschlossen werden kann.



Grafik Erschließung



## **Teil C**

### **Aufgabenstellung**

# Gesamtziele

Seit Eröffnung des Rathauses sind sowohl die räumlichen und technischen Rahmenbedingungen als auch die funktionalen Gegebenheiten kaum verändert worden. Die Substanz ist überwiegend erschöpft und die vorherrschenden Diskussionen verdeutlichen, dass der aktuelle Zustand des Rathauskomplexes nicht mehr tragbar ist.

Im Zuge der anstehenden Vitalisierung des Rathauses sollen die folgende Probleme und Aufgaben gelöst bzw. Ziele erreicht werden:

## Rathaus

- Identitätsbildung
  - Wahrnehmbarkeit als Rathaus
  - Ort von Interesse
  - eindeutige Adressbildung
  - Offenheit und Erlebbarkeit des Rathauses für die Bürger
- Funktionalität
  - Zugänge, Auffindbarkeit und Bedeutung (die Eingänge sind nur schwer zu finden, es gibt keinen Eingang vom Rheinufer aus, der Eingang von der Straße „Am Rathaus“ wirkt wie ein Lieferanteneingang)
  - bessere Orientierung, klare Struktur (fehlendes Leit- und Orientierungssystem)
  - Flure mit Tageslicht
  - Erfüllung der Barrierefreiheit (z.B. WC's und Zugang Hörsaal unzumutbar)
  - Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz

- funktionaler Sonnen- und Blendschutz
- Erfüllung der Anforderungen an die Arbeitsstättenrichtlinie (Belichtung, getrennte Personaltoiletten etc.)
- Raumprogramm/Nutzungen
  - Integration neuer Nutzungen (Trauzimmer/Standesamt)
  - Umnutzung von frei werdenden Flächen (Hausdruckerei, Kantine, Technikflächen)
  - bessere Inszenierung (erlebbar machen) des Ratssaales
  - Attraktivierung/Revitalisierung des Hörsaales
  - Aufwertung der Ausstellungsflächen
  - Nutzungsbereiche prüfen, Zonierung
  - angemessene Bürostrukturen (nutzungsabhängig, mit und ohne Besucherverkehr, Gruppen- und Projekträume)
  - Flexibilität, strukturelle Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Arbeits- und Verwaltungsabläufe (Homeoffice, virtuelles Rathaus)
  - Der Innenhof, der aktuell wegen defekter Abdichtungen gesperrt ist, weist bei reger Nutzung akustische Probleme auf

- Haustechnik
  - Modernisierung, zeitgemäßer Energieverbrauch, optimierte Betriebs- und Unterhaltungskosten,
  - Trennung der Systeme (Rathaus, Parkhaus, Rheingoldhalle)
- Nachhaltigkeit

## Umfeld des Rathauses

- Funktionalität
  - Parkhaus: Optimierung der Orientierung, Strukturierung, Erschließung und Anbindung an das Rathaus
- Aufenthaltsqualität
  - Nutzbarkeit des Jockel-Fuchs-Platzes verbessern
  - Anbindung zum Rhein
- Orientierung
  - Wege- und Sichtbezüge im Stadtraum erzeugen, insbesondere Rathausplattform zum Rhein

# Aufgabe des Ideenwettbewerbs

In diesem Ideenwettbewerb sind, vor dem Hintergrund der vorgenannten Anforderungen an die Rathaussanierung insgesamt, zunächst folgende Punkte zu klären:

- Identitätsbildung
- Rathausumfeld und Anbindung
- prinzipielle Anpassungen der Nutzungs-/ Funktionsbereiche

## Identitätsbildung

Das Rathaus soll als Ort von Interesse in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Die Herausforderung der Aufgabe liegt zunächst darin eine grundsätzliche Haltung / ein Leitbild für das denkmalgeschützte Ensemble in seinem heterogenen städtebaulichen Umfeld auszuformulieren.

Darauf basierend gilt es Konzepte zu entwickeln, die den Rathauskomplex betreffen, um ein klar strukturiertes Erscheinungsbild zu erhalten. Dabei sollen die Wahrnehmbarkeit des Rathauses in seiner Funktion sowie die Erlebbarkeit für Nutzer und Gäste gleichermaßen verbessert werden.

In diesem Zusammenhang werden neben dem Erscheinungsbild insbesondere auch die Eingangssituationen und die Inszenierung der öffentlichen und repräsentativen Bereiche des Rathauses als wichtig erachtet.

## Rathausumfeld und Anbindung

Zum einen soll die Freiraumqualität des Rathausumfeldes verbessert werden. Der Jockel-Fuchs-Platz, der nur für wenige größere Veranstaltungen genutzt wird, soll sein Potential an Aufenthaltsqualität ausschöpfen. Außerhalb von Veranstaltungen wird der Platz bestenfalls überquert, aber kaum zum Verweilen angenommen. Auch die Treppe zum Rheinufer wird eher als Sichthindernis wahrgenommen, die Rheinuferpromenade selbst lässt an dieser Stelle kaum eine angemessene Reaktion auf das Rathaus erkennen.

Zum Anderen ist die Anbindung des Rathauses funktional und städtebaulich unbefriedigend.

Die Auffindbarkeit der Eingänge, insbesondere von der Rheinstraße aus und die Orientierbarkeit aus der Tiefgarage sollen überprüft werden. Es fehlt eine angemessene Adressbildung, die Bedeutung der Rathauseingänge ist kaum erkennbar. Vom Rheinufer aus ist das Rathaus bislang nicht direkt zugänglich.

Das Parkhaus ist hinsichtlich möglicher grundsätzlicher, baulicher Veränderungen (Struktur, Erweiterung Flächen bzw. Zufahrten etc.) für die künftige Entwicklung zu untersuchen.

Städtebaulich erscheint die Tiefgarage unter dem Jockel-Fuchs-Platz mit der hohen, geschlossenen Fassade zur Rheinstraße als Barriere zum Rhein hin.

Die räumliche Anbindung der Altstadt über die Brücke zum Rathausplatz und weiter zum Rheinufer wird als unbefriedigend wahrgenommen.

Eine Vernetzung von Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz und Adenauer-Ufer bzw. dem Rhein ist erwünscht.

## Prinzipielle Anpassungen der Nutzungs-/ Funktionsbereiche

Die prinzipielle Anpassung von Nutzungs- und Funktionsbereichen betrifft im Wesentlichen die Geschosse EG (Eingangsebene) und 1. UG (Rheinebene) sowie das 5. OG.

Im 1. UG werden die Räume der Hausdruckerei und ein Teil des dort vorgehaltenen Luftraums für die Technikflächen im 2. UG zukünftig nicht mehr benötigt.

Die frei werdenden Flächen sind als Nutzflächenpotential zu überplanen. Außerdem soll die Anbindung des Rathauses an das Rheinufer auf dieser Ebene geprüft werden.

# Aufgabe des Ideenwettbewerbs

Im EG geht es vor allem um die Erlebbarkeit und Attraktivität des Rathauses für Besucher.

Der hier angeordnete öffentliche Ausstellungsbereich bietet einiges Potential, wie auch der Ratssaal, dessen Attraktivität in der Öffentlichkeit bislang wenig Beachtung findet.

Die Anbindung des Rathauses (Ein- / Ausgänge, Ein- / Ausblicke) sowie die Orientierbarkeit sind zu überprüfen.

Im obersten Stockwerk, dem 5. OG, sind bislang die Kantine und Großraumbüros untergebracht.

Die Kantine wird aufgrund der schlechten Auffindbarkeit nicht ausreichend angenommen und steht daher zur Disposition. Denkbar ist eine anderweitige Anordnung im Rathaus, ggf. auch öffentlich zugänglich oder ein Ersatzangebot im direkten Rathausumfeld.

Die Großraumbüros sind hier nur deshalb als solche angeordnet, da für die sonst üblichen Zellenbüros nicht ausreichend Belichtungsmöglichkeiten bestehen. Aber auch in den Großraumbüros wird keine annehmbare Arbeitsplatzqualität erreicht.

Das 5. OG soll hinsichtlich seiner Nutzbarkeit überprüft werden und eine neu strukturierte Nutzung vorgeschlagen werden. Dazu ist auch eine Aktivierung der Dachfläche vorstellbar.

Grundsätzlich wird, sofern Flächen frei werden, eine Erweiterung der Büro- und Verwaltungsflächen angestrebt.

Eine Aufnahme des Standesamtes in das Rathaus wäre wünschenswert. Hierfür gibt es keine Flächenvorgaben, jedoch sollte ein ausreichend großes Trauzimmer an angemessener repräsentativer Stelle im Rathaus untergebracht werden.

## prinzipielle Vorgaben

### Bauordnungsrecht

Bei der Erstellung der Konzepte sind die maßgeblichen Bestimmungen (LBauO etc.) grundsätzlich zu beachten.

### Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist als wichtiger funktionaler und qualitativer Aspekt zu berücksichtigen.

### Wirtschaftlichkeit

Die Erstellung der Lösungsvorschläge sollte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit erfolgen.







